



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Durchführung von Blutproben und Notfalluntersuchungen bei der Polizei in Schleswig

1. Trifft es zu, dass in Schleswig kein Arzt mehr bereit ist, für die Polizei Blutproben und Notfalluntersuchungen durchzuführen?

Wenn ja: Wie wird für die Zukunft sichergestellt, dass Blutproben und Notfalluntersuchungen bei der Polizei zeit- und ortsnah durchgeführt werden?

Antwort:

Nein.

Aufgrund der kurzfristigen Mitteilungen eines Schleswiger Arztes, künftig für Blutprobenentnahmen und Notfalluntersuchungen bei der Polizei nicht mehr zur Verfügung zu stehen, wurde für diese Maßnahmen eine Ärztin aus Tarp in Anspruch genommen. Nach Darstellung der Polizeiinspektion Schleswig haben sich zwischenzeitlich sowohl Ärzte des Gesundheitsamtes Schleswig wie auch ein niedergelassener Arzt aus Schleswig bereit erklärt, Blutprobeentnahmen und Notfalluntersuchungen für die Polizei in Schleswig durchzuführen.

2. Hält die Landesregierung die derzeitige Praxis für sinnvoll, die Blutproben in einem Krankenhaus durchzuführen?

Wenn ja: Wie wird gewährleistet, dass der „normale“ Krankenhausbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird?

Welche Kosten entstehen dadurch für das Land?

Sind diese Kosten höher als bei einer Untersuchung durch einen Arzt?

Antwort:

Neben der Inanspruchnahme der niedergelassenen Ärzte, die in der Regel auf den Dienststellen die Blutprobenentnahmen durchführen, ist die Entnahme von Blutproben im Einzelfall auch in Krankenhäusern als sinnvolle Maßnahme anzusehen. Der übliche Krankenhausbetrieb wird in der Regel nicht gestört. Renitente Personen werden nicht zugeführt.

Kosten für das Land:

Ärztliche Leistung	am Tage		in der Nacht	
	werktags	samstags, sonn- und feiertags	werktags	samstags, sonn- und feiertags
	Euro	Euro	Euro	Euro
Blutentnahme Verkehr – Arzt (einschl. Wegegeld)	35,79	48,57	53,69	74,14
Blutentnahme Verkehr – Krankenhaus	15,34	15,34	20,45	25,56
Blutentnahme Straftaten – Arzt (einschl. Wegegeld)	51,13	61,36	66,47	86,92
Blutentnahme Straftaten – Krankenhaus	30,68	35,79	35,79	46,02

Die Kosten für Blutentnahmen im Krankenhaus fallen gegenüber den Abrechnungen niedergelassener Ärzte geringer aus. Grund dafür ist, dass das pauschale Wegegeld von der Arztpraxis zur Polizeidienststelle entfällt.

3. Wie wird derzeit gewährleistet, dass alle Untersuchungen, die zur Überprüfung der Haftfähigkeit notwendig sind, durchgeführt werden?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob derartige Untersuchungen unterblieben sind?
Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich?

Antwort:

Nein.

5. Ist der Landesregierung bekannt, ob es wegen unterbliebener Untersuchungen Inhaftierungen nicht erfolgt sind?

Wenn ja, in wie vielen Fällen ist dies vorgekommen?

Antwort:

Nein.

6. Worin sieht die Landesregierung die Gründe, dass Ärzte für die Tätigkeit bei der Polizei nicht zu gewinnen sind?

Ist ggf. eine Änderung der Gebührenordnung geplant und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Durchführung von Blutproben und Notfalluntersuchungen bei der Polizei ist durch Ärzte in Bereitschaft im Lande gesichert. Regionale Probleme sind bisher vor Ort auf unterschiedliche Art und Weise gelöst worden. Die Höhe des Wegegeldes wird allerdings von einzelnen Ärzten als nicht ausreichend angesehen. Ferner wird die nächtliche Arbeitszeit als unangenehm empfunden.

Eine Änderung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist nicht geplant.

7. Welche Gebührenordnungen gelten in den anderen Bundesländern?

Antwort:

Es gilt die Bundesgebührenordnung. Zusätzlich gibt es unterschiedliche schriftliche Vereinbarungen.

8. Wann wird die Landesregierung ein Gespräch mit Ärztekammer und Polizei führen, um dieses Problem zu lösen?

Antwort:

Voraussichtlich findet Ende des III. Quartals ein Gespräch zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Innenministerium und der Ärztekammer Schleswig-Holstein statt.